Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

№ 34. Donnerstag, den 19. März **1891.**

Mit Rücksicht darauf, daß erfahrungsgemäß nicht selten Waldbrände in Folge des **Tabakrauchens** oder **durch Anzünden von Feuer in Waldungen** verursacht werden, nimmt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft Veranlassung darauf hinzuweisen, daß nach § 368,6 des Reichsstrafgesetzbuchs **das Anzünden von Feuern in Wäldern oder Haiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen,** nach § 309 desselben Gesetzbuchs aber derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit **Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt, mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark** bestraft wird.

Schwarzenberg, am 2. März 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing. Leschr.

Bekanntmachung.

Es ist bei den Musterungen der militärpflichtigen Mannschaften wiederholt wahrgenommen worden, daß dieselben durch Singen, Schreien, Johlen u. s. w. die öffentliche Ruhe gestört und durch Bildung von geschlossenen Reihen den Verkehr gehemmt haben.

Mit Rücksicht auf die **Donnerstag,** den 19. und **Freitag** den 20. dieses Monats stattfindenden Musterungen sind in Gemäßheit der §§ 360,11 und 366,3 des Reichsstrafgesetzbuches unsere Polizeiorgane angewiesen worden, jedes im Eingang dieser Bekanntmachung gekennzeichnete Verhalten zur Anzeige zu bringen und wo nöthig die Ruhestörer zu verhaften.

Eibenstock, den 16. März 1891.

Der Stadtrath.

Hirschberg, stellv. Bürgermeister. Wsch.

Bekanntmachung.

Die **Landes-Brand-Versicherungs-Beiträge** auf den 1. Termin 1891 — 1. April 1891 — sind nach je **einen** Pfennig für die Einheit bei der **Gebäude-Versicherungs-Abtheilung** und nach je **ein und einen halben** Pfennig für die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung** nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens

den 10. April 1891

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.

Eibenstock, am 16. März 1891.

Der Stadtrath.

Commerzienrath **Hirschberg,** stellv. Bürgermeister. G.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Kölnische Ztg" glaubt aus der Thatsache, daß Graf Waldersee dem Fürsten Bismarck einen Besuch gemacht habe, die Unrichtigkeit des Gerüchtes folgern zu dürfen, daß der Vorgänger Waldersees verabschiedet worden sei, weil er den Fürsten Bismarck zu einer Festlichkeit geladen habe. Entweder ist die „Kölnische Zeitung" in diesem Fall schlecht unterrichtet oder sie stellt sich so, als ob sie es wäre. Der Unterschied zwischen einem Höflichkeitsbesuch und einer amtlichen Einladung springt in die Augen. Wir können dem rheinischen Blatt aber noch verrathen, daß Graf Waldersee, durch das Schicksal seines Vorgängers gewitzigt, den Besuch beim Fürsten Bismarck erst machte, nachdem er von Berlin die schriftliche Ermächtigung dazu erbeten und erhalten hatte. Ob dieser Besuch lediglich der Erfüllung einer Höflichkeitspflicht oder einem politischen Zwecke galt, wird wohl nur dann weiteren Kreisen bekannt werden, wenn in letzterem Fall ein voller Erfolg erzielt worden ist. Bisher verlautet darüber freilich noch Nichts. Daher stammt vielleicht der Eifer, mit dem man sich von gewisser Seite bemüht, Waldersees Besuch in Friedrichsruh als eine bloße Höflichkeit hinzustellen!

— Demnächst sollen bekanntlich Vertreter der vereinigten Innungsverbände Deutschlands und des allgemeinen deutschen Handwerkerverbandes zu einer Konferenz zusammentreten, um vor Beauftragten des Reichsamts des Innern und des Königlich preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe die in ihren Kreisen empfundenen Mängel der in Betracht kommenden Gesetze mündlich darzulegen und die zur Hebung derselben von ihnen vorzuschlagenden Maßnahmen zu begründen. Die Vorstände der Innungsverbände fordern nunmehr die einzelnen Gewerksgenossen im Lande auf, alles Material, das zur Grundlage für die bevorstehenden Berathungen dienen kann, schleunigst der Centralstelle zugänglich zu machen, da die Konferenz, wie sie annehmen, noch im März stattfinden werde. Von Seiten der Innungsvorstände sind vorläufig folgende Berathungsgegenstände in Aussicht genommen worden: 1) der im Januar v. J. vom Reichstage angenommene Antrag, betreffend den Befähigungsnachweis. 2) Abänderung des Titels VII. der Gewerbeordnung, betreffend die Stellung der gewerblichen Lehrlinge. 3) Die Sicherung des Innungs- und Schiedsgerichtswesens (§ 97,4, § 97a,5 und § 104k der R. G. O.). 4) Verleihung der Korporationsrechte an die laut § 102 der R. G. O. gebildeten Innungsausschüsse. 5) Die Erwirkung der Möglichkeit für die Innungsverbände, von Verbandswegen Nebeneinrichtungen wie Feuerversicherungs-, Ausstands-, Unterstützungs- 2c. Kassen und dergl. mehr gründen zu können. 6) Die Berechtigung zur Führung des Meistertitels (§ 149,8 R. G. O.). 7) Errichtung von Handwerkerkammern als Aufsichtsbehörden über die Innungen. 8) Maßregeln gegen die Ausschreitungen bei Gesellenausständen (§§ 97, 152, 153 R. G. O.). 9) Wünschenswerthe Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes. 10) Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht. 11) Aufstellung von Grundsätzen für die Regelung des Submissionswesens, der Gefängnißarbeit, sowie für die Beschränkung des Hausirhandels und der Abzahlungsgeschäfte. 12) Abhülfe gegen die Konsumvereine im Allgemeinen und die Offizier- und Beamtenkonsumvereine im Besonderen. 13) Stellungnahme zu den den Handwerkerstand betreffenden Punkten des in Bearbeitung befindlichen bürgerlichen Gesetzbuches.

— Aus Friedrichsruh bringt die „N. Würzb. Ztg." einen Bericht von dem Empfang des Freiherrn von Lochner, welcher als Vorstand des Kriegervereins Bad Kissingen dem Fürsten Bismarck das Ehrendiplom und Ehrenmitgliedabzeichen am 12. März überreichte. Bei dem Frühstück legte der Fürst das Ehrenzeichen an, erhob sich und brachte folgenden Trinkspruch aus: „Nachdem ich das von Ihnen überbrachte Veteranenehrenzeichen in Ihren Landesfarben mir angeheftet habe, trinke ich auf das Wohl meines hohen Gönners, Ihres Landesherrn, zu seinem heutigen 70. Geburtstage; möchte er ihn in gleicher Frische und Rüstigkeit noch viele Jahre erleben." Beim Frühstück erfuhr Freiherr von Lochner, daß Fürst Bismarck auch telegraphisch seinen Glückwunsch nach München gerichtet hatte, von wo Nachmittags ein Danktelegramm zurückgekommen sei.

— Ein Lehrer in Schlagsdorf auf der Insel Fehmarn ist nach einer Meldung der „Köln. Ztg." seines Amtes enthoben worden, weil er der sozialdemokratischen Partei angehörte u. sozialistische Lehren unter den Kindern verbreitete. Er ist nach Berlin abgereist.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Die Gemeinde Neuheide hatte für diesen Sommer den Bau eines neuen Schulhauses beabsichtigt. Der Bauplatz zu demselben war schon bestimmt und auch ein Riß zu dem neuen Gebäude angefertigt. Nun machte sich aber bei den neuerdings bewerkstelligten Vermessungsarbeiten der zu bauenden Eisenbahnstrecke Saupersdorf-Wilzschhaus eine Abweichung von der früher abgesteckten Linie nöthig, sodaß nun der zum Schulhaus in Neuheide bestimmt gewesene Bauplatz von der neuen Eisenbahn betroffen wird. Infolgedessen hat der Schulvorstand von Neuheide beschlossen, den Schulhausbau vorläufig noch nicht in Angriff zu nehmen, sondern damit solange zu warten, bis die neue Eisenbahn fertiggestellt sein wird, weil man hofft, daß dann die Baumaterialien billiger geliefert werden können.

— Johanngeorgenstadt, 17. März. Auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise entstand in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in dem Hauptgebäude der Lorenz'schen Chatouillenfabrik Feuer, welchem das ganze Gebäude, in welchem sich viele Hobelbänke, Holzvorräthe und Heu befanden, zum Opfer fiel. Obwohl schon gegen 3 Uhr Alarmsignale ertönten, wurde ein Feuerschein erst gegen 5 Uhr morgens wahrgenommen, da das mit Blechdach versehene Gebäude erst im Innern ordentlich ausbrannte und die Flammen infolge der erwähnten Dachung nicht durchschlagen konnten.

— Dresden, 16. März. Ihre Majestät die Königin ist von ihrem Fußleiden leidlich hergestellt, muß sich aber immer noch sehr schonen und die größte Vorsicht gebrauchen. An der heutigen Hoftafel um 5 Uhr nahm die hohe Frau theil.

— Dresden. Am Sonntag Nachmittag entstand auf dem Böhm. Bahnhofe eine große Aufregung im Publikum dadurch, daß beim Einsteigen in den Prager Courierzug eine Dame einen jungen Menschen an der Hand festhielt, welcher ihr in die Kleidertasche gegriffen hatte, um das Portemonnaie heraus zu ziehen. Es fehlte nicht viel, so hätte das Publikum an dem jungen Menschen selbst Justiz geübt, weil er auch noch leugnen wollte, daß er die That ausgeführt habe, obwohl die Dame die Hand in ihrer Tasche erwischt hatte. Der Taschendieb stammt aus Prag.

— Leipzig. Wir berichteten vor etwa einem halben Jahre über einen Prozeß, der sich betreffs eines Looses der Schloßfreiheitlotterie, welches mit einem Gewinn von 18,000 M. gezogen worden war, zwischen dem Burgkellerwirth Böttger u. dem Cigarrenhändler Pettrich in Leipzig entsponnen hatte. Während Böttger das Loos in den Händen hatte und behauptete, das Loos von Pettrich gekauft zu haben, bestritt dies der letztere, indem er seinerseits die Behauptung aufstellte, das fragliche mit einem so bedeutenden Betrage gezogene Loos sei ihm auf unerklärliche Weise abhanden gekommen. Der Prozeß, welcher in hohem Maße das juristische u. Laieninteresse erregte, ist am letzten Montag, nachdem zahlreiche Termine vorausgegangen waren, insofern zum Abschluß gebracht worden, als sich die beiden Gegner verglichen haben. Der Gewinn wird zwischen Beiden zu gleichen Summen getheilt und es übernimmt Jeder die Hälfte der Kosten.

— In Leipzig ist der Student Walther May, der sich zur Sozialdemokratie bekennt, nachdem ihm bereits mehrfach das Auftreten in öffentlichen Versammlungen verboten worden war, vom Universitätsgericht relegirt worden.

— Von den seitens der Königl. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Zwickau zur Prüfung vorgeladenen 14 Aspiranten nahmen nur 10 an derselben Theil. Von diesen haben 4 das vorschriftsmäßige Examen bestanden, 6 dagegen wegen

SLUB
Wir führen Wissen.